

Amtsblatt

Nummer 38
68. Jahrgang
Montag, 17. September 2012
Einzelpreis 1,40 €

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.123.600 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
197.400 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1.128.400 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind 564.200 €

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	225.680 €
Bezirk Oberpfalz	225.680 €
Landkreis Regensburg	67.704 €
Stadt Regensburg	22.568 €
Gemeinde Alteglöfsheim	22.568 €
	564.200 €
	1.128.400 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.



Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu

vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOL/A

12 E 115 – **Rahmenvertrag über sicherheitstechnische Betreuungsleistungen (Fachkraft für Arbeitssicherheit)**

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

12 A 115 – Consulting für den Betrieb der Citrix-Umgebung

12 A 116 – Lieferung eines Aufsatztellerstreuers

12 A 117 - Amtsblatt der Stadt Regensburg Herstellung, Abonnentenverwaltung und Vertrieb

12 A 118 – Lieferung von zwei Kleinkehrmaschinen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Elektroarbeiten DIN 18382 für den Neubau der Kita St. Maria – Auftraggeber ist die Katholische Kirchenstiftung St. Joseph Reinhausen

12 A 114 – Elektroinstallation DIN 18382

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.